

Es gilt das ergänzende gesprochene Wort.

RheinlandPfalz
DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM
WESTERWALD-OSTEFEL

Flurbereinigung Oberlahr - Burglahr

Willkommen zur Aufklärungsversammlung

Flurbereinigung Oberlahr - Burglahr - Aufklärungsversammlung 10.07.2014 Folie 1

Rückblick

RheinlandPfalz
DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM
WESTERWALD-OSTEFEL

Unsere Verbandsgemeinde Flammersfeld
Sie sehen die Ausgabe KH-47112 | Donnerstag, 23. November 2012

Flurbereinigung in Burglahr und Oberlahr

Bürgerversammlung am 29.11.2012
Erstellung einer Projektbezogenen Untersuchung (DLR)
Entscheidung MULEWF:
Freigabe des Verfahrens am 21.05.2013

Flurbereinigung Oberlahr - Burglahr - Aufklärungsversammlung 10.07.2014 Folie 4

Ziele einer modernen Flurbereinigung

RheinlandPfalz
DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM
WESTERWALD-OSTEFEL

Waldbewirtschaftung

Gewässerschutz und -entwicklung

Agrarstrukturverbesserung

hier: Visualisierung Limes

Naherholung und Tourismus

Rechtssicherheit an Grundstücken

Auflösung von Nutzungskonflikten

Naturschutz / Landschaftspflege

Dorfentwicklung

Flurbereinigung Oberlahr - Burglahr - Aufklärungsversammlung 10.07.2014 Folie 5

Ziele einer modernen Flurbereinigung

RheinlandPfalz
DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM
WESTERWALD-OSTEFEL

Keine falschen Versprechungen an dieser Stelle:

- Flurbereinigungsverfahren sind sehr heterogen
- Nicht immer kann alles realisiert werden
- Rechtliche Zwänge
- Finanzielle Zwänge
- Unterschiedliche Rahmenbedingungen vor Ort
- Unterschiedliche Zielvorstellungen vor Ort
- Projektbezogene Untersuchung zeigt Möglichkeiten auf und gibt Empfehlungen.

Flurbereinigung Oberlahr - Burglahr - Aufklärungsversammlung 10.07.2014 Folie 6

Projektbezogene Untersuchung

Ziel und Zweck der PU

- Vorbereitung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz
- Voraussetzungen für die Notwendigkeit eines Verfahrens ermitteln
- Festlegung der Verfahrensart
- zweckmäßige Gebietsabgrenzung, Kosten
- Anhörung / Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Projektbezogene Untersuchung

Anhörung nach § 5 FlurbG

- die Träger öffentl. Belange (TöBs) sowie die anerkannten Naturschutzvereinigungen wurden vorweg angeschrieben
- => 26 TöBs antworteten schriftlich:
keine Bedenken, wohl Anregungen
- => z.B. SGD-Nord, VG, LWK, LBM,
Forstamt, Naturschutzvereinigungen,...

Projektbezogene Untersuchung

Ergebnisse

- Wald: überwiegend Urkataster von 1830
- LN: tlw. Urkataster 1830, tlw. Nassauische Konsolidation, überwiegend Vermessungen aus den 1920igern
- Zersplitterung des Eigentums (ca. 2000 Flurstücke / 1000 Eigentümer)
- Acker: kleine Flurstücksgrößen (Durchschnittsgröße 0,92 ha)
durchschnittliche Schlaggröße 0,92 ha
Schlaglänge 40 – 150 m
- Wald: große zusammenhängende Flächen, tlw. Klein- und Kleinstbesitz
- Ungünstige Form bzw. Zuschnitt der Flurstücke
- Wegenetz überarbeitungswürdig

Blockstrukturen





Bewirtschaftung und Kataster



Flurbereinigung Oberlahr - Burglahr - Aufklärungsversammlung 10.07.2014 Folie 11



Chancen und Ziele der Bodenordnung Landwirtschaft

- Arrondierung (Eigentum, Pacht)
- Größere Schläge; Verbesserung der Grundstücksformen
- Minimierung des Verwaltungsaufwandes
- Verbesserung der Einkommenssituation durch Rationalisierung / Zeiteinsparungseffekte
- verlässlichere Betriebsplanung
- Bewirtschaftung von bisher unrentablen Flächen
- Entflechtung von Nutzungskonflikten
- neues bedarfsgerechtes Wegenetz
- mehr Rechtssicherheit für die Bewirtschafter

Flurbereinigung Oberlahr - Burglahr - Aufklärungsversammlung 10.07.2014 Folie 14



Chancen und Ziele der Bodenordnung Naturschutz und Wasserwirtschaft

- Landespflegerischer Ausgleich für Eingriffe (z.B. durch Wegebau)
- Biotopsicherung und -entwicklung; Schaffung eines Biotopverbundsystems
- Landschaftsgestaltende Maßnahmen
- Aktion „Blau“ – Renaturierung von Gewässern
- Ausweisung von Gewässerrandstreifen
- Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ – kostenlose Bereitstellung heimischer Gehölze

Flurbereinigung Oberlahr - Burglahr - Aufklärungsversammlung 10.07.2014 Folie 17



Chancen und Ziele der Bodenordnung Grundstückseigentümer

- Rechtssicherheit am Grundstück: Aktualisierung von Grundbuch und Kataster
- Sicherung und Erhalt des Bodenwertes
- Optimierung der Eigentumsverhältnisse (Arrondierung / Erbgemeinschaften)
- Langfristige Sicherung der Pacht, durch dauerhafte Bewirtschaftung aller Flächen
- Erhaltung und Weiterentwicklung der Kulturlandschaft als Erholungsraum und Heimat

Flurbereinigung Oberlahr - Burglahr - Aufklärungsversammlung 10.07.2014 Folie 18

Chancen und Ziele der Bodenordnung Gemeinde

- alle aufgeführten privatnützigen Ziele
- zukunftsfähiges Wegenetz
- Flächenausweisung für kommunale Zwecke
- Einrichtung eines Ökokontos
- Landschaftsgestaltung

Kosten- / Nutzenanalyse

Wertschöpfungsbilanz			
Kosten			Wirkungen
Verfahrenskosten DLR	910.000 €	1.039.000 €	Eigentümer / Landwirte
Verfahrenskosten ADD	41.000 €	66.000 €	Projekträger / öffentliche
Verfahrenskosten MWVLW	24.000 €	1.467.000 €	Regionale Allgemeinheit
Vergabemittel	0 €		
Ausführungskosten	280.000 €		
Summe	1.255.000 €	2.562.000 €	Summe

Gesamtsumme Scoringwert nach ELER PAUL: 73

Projektbezogene Untersuchung

Fazit der PU:

- Bodenordnung ist sinnvoll und notwendig
- Voraussetzungen sind gegeben
- Flurbereinigungsverfahren nach **§86 FlurbG** wird vorgeschlagen
- Anordnung zeitnah

Voraussetzungen für Anordnung

Projektbezogene Untersuchung

- Feststellung der Notwendigkeit
- ### Akzeptanz
- Ortsgemeinden / Betroffene Grundstückseigentümer
 - Landesweites Auswahlverfahren
 - Freigabe durch Landwirtschaftsministerium
- ### Flurbereinigungsgesetz
- Aufklärungsversammlung
 - Anhörung der Träger öffentlicher Belange und Landwirtschaftskammer
 - hoher Waldanteil: Zustimmung Forstaufsichtsbehörde

Verfahrensarten nach dem FlurbG

- Klassische Flurbereinigung (§ 1 FlurbG)
- Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren (§ 86 FlurbG)
- Unternehmensflurbereinigungsverfahren (§ 87 FlurbG)
- Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren (§ 91 FlurbG)
- Freiwilliges Landtauschverfahren (§ 103a FlurbG)

§ 86 Flurbereinigungs-gesetz

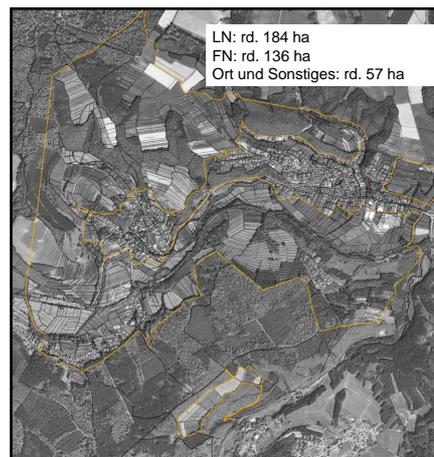
§ 86 FlurbG Abs. 1 Nr. 1 besagt:

Ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren kann eingeleitet werden, um Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen (u.a.)

- der Agrarstrukturverbesserung
- der naturnahen Entwicklung von Gewässern
- des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes zu ermöglichen oder auszuführen.

Ablauf eines Flurbereinigungsverfahrens

- Anordnungsbeschluss
- Vorstandswahl
- Wertermittlung
- Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes
- Beginn der Baumaßnahmen
- Aufstellung des Flurbereinigungsplanes ▶
- Berichtigung von Grundbuch und Kataster
- Schlussfeststellung ▶



LN: rd. 184 ha
FN: rd. 136 ha
Ort und Sonstiges: rd. 57 ha

Abgrenzung

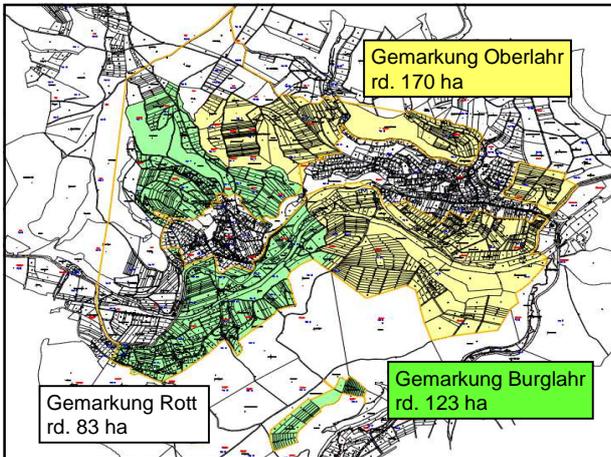
Gesamtfläche 377 ha
Ausschluss Ortslagen

Randflächen und ausgewählte Einzelflächen können (auch später) einbezogen / ausgeschlossen werden

Ausschluss zusammenhängender Waldflächen

Zuziehung von Flächen der Gemarkung Rott

„Bearbeitete Fläche“ rd. 300 ha



Ablauf eines Flurbereinigungsverfahrens

- Anordnungsbeschluss
- Vorstandswahl
- Wertermittlung
- Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes
- Beginn der Baumaßnahmen
- Aufstellung des Flurbereinigungsplanes ▶
- Berichtigung von Grundbuch und Kataster
- Schlussfeststellung ▶

Flurbereinigung Oberlahr - Burglahr - Aufklärungsversammlung 10.07.2014 Folie 30

Hinweise zur Landzuteilung

Abfindungsgrundsätze (§44 FlurbG)

- Jeder hat Land von gleichem Wert zu erhalten.
- Möglichst große Grundstücke.
- Die neuen Grundstücke sollen nach
 - Nutzungsart
 - Beschaffenheit
 - Bodengüte
 - Entfernung
 den alten Grundstücken entsprechen.

Flurbereinigung Oberlahr - Burglahr - Aufklärungsversammlung 10.07.2014 Folie 32

Hinweise zur Landzuteilung

Jeder Beteiligte wirkt für sich!

Landzuteilung: Aufgabe des DLR!

Landzuteilung: **Keine** Mitwirkung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft / Gemeinde o.a.!

Flurbereinigung Oberlahr - Burglahr - Aufklärungsversammlung 10.07.2014 Folie 33

Hinweise zur Landzuteilung

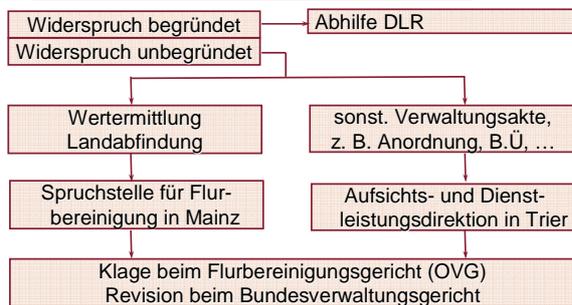
Landabzug

- den Landabzug für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen haben alle Teilnehmer nach dem Verhältnis des Wertes ihrer alten Grundstücke aufzubringen
- In Abhängigkeit von vorhandener und benötigter Fläche rd. 2 %

Ablauf eines Flurbereinigungsverfahrens

- Anordnungsbeschluss
- Vorstandswahl
- Wertermittlung
- Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes
- Beginn der Baumaßnahmen
- Aufstellung des Flurbereinigungsplanes
- Berichtigung von Grundbuch und Kataster
- Schlussfeststellung

Exkurs: Rechtsbehelfsverfahren



Kosten und Finanzierung

- Verfahrenskosten** (§ 104 FlurbG)
Personal- und Sachkosten der Behörde vom Land getragen
- Ausführungskosten** (§ 105 FlurbG)
Vermessung, Baumaßnahmen, Landespflege, Entschädigungsleistungen
öffentliche Förderung

Kosten und Finanzierung

Die Förderung erfolgt aus Bundes- Landes- und EU-Mitteln

Förderhöchstgrenzen: Vorgabe: 1000 €/ha

Acker-Grünlandverfahren 1200 €/ha

Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren 1000 €/ha

Waldflurbereinigungsverfahren 2000 €/ha

Dorfflurbereinigungsverfahren 5000 €/ha

Nach derzeitigem Stand der Finanzierungsrichtlinie und weiteren Regelungen.

Maßgabe ist die bearbeitete Fläche.

Wirtschaftliche Planung als Vorgabe für Einsatz der Mittel.

Kosten und Finanzierung

	mit ILEK	ohne ILEK
Acker-Grünland-Verfahren	85%	75%
Waldverfahren	85%	75%
Dorfverfahren	75%	65%

Förderhöchstgrenzen nach derzeitigem Stand der Finanzierungsrichtlinie.

Gesamtkosten von rd. 300.000 € bei rd. 300 ha bearbeiteter Fläche.

Eigenleistung rd. 150 €/ha.

Maßstab: Wert der neuen Grundstücke!

Ausblick

- Anordnungsbeschluss 2014
- Wahl des Vorstandes der TG 2014
- Bekanntgabe Wertermittlung 2015-16
- Wege- und Gewässerplan 2015-16
- Planwunschtermin 2016
- Flurbereinigungsplan 201X
- Besitzübergang 201X
- Grundbuch u. Katasterberichtigung 201X
- Schlussfeststellung

Sonstige Hinweise

Vermessung:

- alle in der Flurbereinigung entstehenden neuen Flurstücke werden im Liegenschaftskataster nachgewiesen
- die neuen Grundstücksgrenzen werden i.d.R. nicht vermark
- Vermarkung auf Antrag des Grundstückseigentümers gegen Kostenerstattung (60 €/Grenzpunkt)



Sonstige Hinweise

- Grundstücksverkehr ist nicht gehemmt
- **Pacht:**
 - ist und bleibt private Angelegenheit
 - wird an neu zugeteilten Grundstücken fortgesetzt
 - Begleitende Moderation durch DLR
- Bekanntmachungsorgan: Amtliche Mitteilungsblätter

Flurbereinigung Oberlahr - Burglahr - Aufklärungsversammlung
10.07.2014
Folie 42



www.dlr.rlp.de

Aktuelles

WEIN

LÄNDLICHER RAUM

AUS- UND FORTBILDUNG

PFLANZE UND TIER

FÖRDERUNG UND QUALITÄT

ERNÄHRUNG UND GARTEN

WETTER

Dienststellen

SERVICE

www.dlr.rlp.de
Kontakt
Impressum
Datenschutz

Browser: IE ab 7.x oder Firefox ab 3.5.x



Eingabe „Oberlahr“

Dienstleistungszentren Ländlicher Raum

In den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum sind die Aufgaben der Landentwicklung, Ländlichen Bodenordnung und Siedlung, der Berufsbildenden Schulen landwirtschaftlicher Fachrichtungen, der Staatlichen Beratung, des Versuchswesens, der Ernährungsberatung, der angewandten Forschung in Weinbau, Oenologie und Phytomedizin sowie andere weinbauliche, gartenbauliche und landwirtschaftliche Aufgaben zusammengelöst. Die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum nehmen diese Aufgaben mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung wahr.

Sachkunde

zum Sachkundeportal

Projekt GM Rind RLP



Flurbereinigung Oberlahr - Burglahr - Aufklärungsversammlung
10.07.2014
Folie 43



Team DLR: (02602 / 9228 -)

Projektleitung	Christoph Platen	601
Planung und Vermessung	Bernd Allmann Daniela Schardt	606 608
Verwaltung	Helmar Kraft	614
Bau	Uwe Krauskopf	907
Landespflege	Kai-Uwe Schöffel	712

E-Mail: dlr-ww-oe@dlr.rlp.de

Flurbereinigung Oberlahr - Burglahr - Aufklärungsversammlung
10.07.2014
Folie 44



Flurbereinigung Oberlahr - Burglahr

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Flurbereinigung Oberlahr - Burglahr - Aufklärungsversammlung
10.07.2014
Folie 45